

**Verordnung
über Entschädigungen von Kommissionen
und von Nebenämtern
(Änderungen)**

(vom 1. Juli 1987)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über Entschädigungen von Kommissionen und von Nebenämtern vom 30. Dezember 1981 wird wie folgt geändert:

§ 1. Ziffer V.

Ziffern 1–29 unverändert

30. Aufsichtskommissionen für die staatlichen Berufsschulen

Überdies werden ausgerichtet für Schulbesuche je Unterrichtsstunde

Fr. 20

§ 2. Ziffer V.

Ziffern 1–12 unverändert

13. Abgeordnete der Direktion der Volkswirtschaft in den nach italienischem Recht bestellten Prüfungskommissionen der Berufsschulen für Ausländer

13.1 die Entschädigung beträgt je Sitzung

Fr. 52

13.2 für die Beaufsichtigung der Prüfungen werden ausgerichtet

bei Beanspruchung bis zu einer Stunde im Tag

Fr. 21

bei mehrstündiger Beanspruchung im Tag, je Stunde

Fr. 18

II. Diese Änderungen treten rückwirkend ab 1. Mai 1987 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 1. Juli 1987

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Gilgen

Der Staatsschreiber:

Roggwiller